



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
27. Ratssitzung vom
2. Februar 2012
beantwortet**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 261 2010/2012

von Josef Wicki und Hugo Stadelmann namens der
FDP-Fraktion

vom 9. Dezember 2011

(StB 110 vom 1. Februar 2012)

Flankierende Massnahmen für ein Asylzentrum in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

(vgl. auch auf die Antwort auf das Postulat 262, Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 13. Dezember 2011: „Für ein menschenwürdiges Asylzentrum“)

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist Sache des Kantons. Er hat die Führung von Asylzentren und die Betreuung von Asylsuchenden an die Caritas Luzern delegiert. Kanton und Caritas sind allerdings auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die Verantwortlichen auch auf den Stadtrat zugekommen mit der Anfrage um Unterstützung. Angesichts der momentan besonders schwierigen Situation – die Zahl der Asylgesuche steigt, und in Malters wird demnächst ein Zentrum geschlossen – ist der Stadtrat auf die Anfrage eingetreten. Dies trotz der Tatsache, dass die Stadt als Zentrum der Innerschweiz mit einer grossen Zahl an besonderen Herausforderungen bezüglich sozialer und ordnungsbezogener Sicherheit konfrontiert ist. In mehreren Austauschrunden – mündlich und schriftlich – hat der Stadtrat zum Ausdruck gebracht,

- dass er die Unterbringung „über Tag“ eindeutig bevorzugt und dass Unterkünfte wie Zivilschutzanlagen „unter Tag“ nur eine befristete Notlösung sein können,
- dass der Sicherheit im dem Zentrum umliegenden Gebiet grösste Aufmerksamkeit beizumessen ist und
- dass der Stadt keine zusätzlichen Kosten erwachsen dürfen.

Diese drei Bedingungen – Befristung für eine „Unter-Tag-Lösung“, Sicherheit, Kostenneutralität – werden von Kanton und Caritas gewährleistet. Sobald ein Zentrum eingerichtet und in Betrieb genommen wird, wird unter den Partnern auch eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Wie gedenkt der Stadtrat die Bevölkerung zu informieren und die Ängste aufzunehmen?

Wie bereits erwähnt, ist die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden Aufgabe des Kantons. Asylzentren werden in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde eröffnet. Dies bedeutet, dass allgemeine Informationen für die Bevölkerung über die Medien erfolgen. Zudem finden Gespräche mit den wichtigsten Vertretungen des betroffenen Gebietes statt (z. B. Quartierverein, Liegenschaftseigentümer/innen, Bewohner/innen usw.).

Zu 2.:

Kann der Stadtrat auf Erfahrungen der Gemeinden Malters und Emmen (Standortgemeinden Asylzentren) zurückgreifen?

Da das Asylwesen zentral organisiert ist, sind die Erfahrungen beim Aufbau und der Führung von Zentren zugänglich. Kontakte zu den erwähnten Gemeinden sind vorhanden und können in dieser speziellen Problemstellung schnell aufgenommen werden.

Zu 3.:

Wer ist für die Sicherheit der Asylsuchenden zuständig? Wird die Polizeipräsenz erhöht? Sind zusätzliche Polizeipatrouillen vom Polizeikorps schriftlich zugesichert?

Im Bereich des Asylwesens bestehen ständige Koordinationsgruppen, die alle notwendigen Aktivitäten rund um die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden koordinieren. Die Luzerner Polizei ist in diesen Koordinationsgruppen auch vertreten. Es besteht immer auch ein nichtpolizeiliches Sicherheits- und Ordnungskonzept. Dies wird bei Bedarf auch über 24 Stunden aufgezogen.

Zu 4.:

Ist sichergestellt, dass die Asylsuchenden über unsere Lebensgewohnheiten aufgeklärt werden?

Die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden beinhaltet in der Regel im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung in den Asylzentren auch eine Einführung in die Werte, Normen und Umgangsformen in der Schweiz.

Zu 5.:

Gibt es eine Hausordnung in diesem Asylzentrum, in welcher den Asylsuchenden aufgezeigt wird, wie sie sich im und um das Zentrum herum (z. B. Littering) zu verhalten haben?

Ja. Jedes Asylzentrum hat eine Hausordnung.

Zu 6.:

Wenn Ja, wer ist für die Umsetzung der Hausordnung im Asylzentrum verantwortlich?

Für die Umsetzung der Hausordnung ist die Institution zuständig, die das Zentrum führt. Im Kanton Luzern werden die Asylzentren im Auftrag des Kantons Luzern durch die Caritas Luzern betrieben.

Zu 7.:

Sind zusätzliche Kontrollen um das Asylzentrum bezüglich Littering vorgesehen?

Die Regeln der Hausordnung betreffen auch die nähere Umgebung. Die Zentrenleitung übernimmt die Kontrollen.

Zu 8.:

Gibt es beispielsweise für die Asylsuchenden einen beschränkten Ausgangsrayon und/oder eine Nachtruheordnung?

Ein Ausgangsrayon ist nicht vorgesehen. Für die Nachtruhe gelten die Regeln gemäss Hausordnung bzw. gemäss Nachtruheordnung in der Öffentlichkeit. Durchgesetzt werden die Regeln durch die Zentrumsleitung bzw. die Polizei.

Zu 9.:

Haben die direktbetroffenen Anwohner ein Mitspracherecht? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Die Anwohnerschaft wird über den Zentrumsbetrieb frühzeitig informiert. Im Rahmen der oben beschriebenen Koordinationsgruppe sind Vertretungen aus dem Quartier dabei.

Zu 10.:

Ist dieser Standort für dieses Asylzentrum befristet? Wenn ja wie lange? Mit welchen Zusatzkosten hat die Stadt zu rechnen?

Je nach Liegenschaft ist ein Zentrum befristet oder es wird mehrjährig betrieben. Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung werden durch den Kanton getragen. In der Stadt stehen im Moment Zivilschutzanlagen zur Diskussion. Diese sind aus grundsätzlichen Überlegungen nur eine Notlösung und darum auf einige Monate befristet.

Der Stadtrat von Luzern